



HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2020

SIA

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen unterstützt junge Menschen mit vielfältigen Maßnahmen im Prozess der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und des Berufseinstiegs

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass für ihn eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und weitere Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung denselben hohen Stellenwert wie Abitur und Studium haben. Alle Abschlüsse bieten große Chancen für ein erfolgreiches Leben.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang in die Berufsausbildung ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist. Eine erfolgreiche begleitende Unterstützung gelingt vor allem dann, wenn ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Begleiterinnen und Begleitern und Jugendlichen wachsen kann. Dies setzt ein hohes Maß an personeller Kontinuität voraus.
3. Der Landtag betont, dass Hessen bereits jetzt zahlreiche wirksame und kontinuierliche Maßnahmen ergreift, bei denen bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Ansätze sinnvoll ineinandergreifen. Zu nennen ist etwa die seit 2008 landesweit sehr erfolgreich umgesetzte OloV-Strategie (OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf), unter deren Dach die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung deutlich gestärkt und dabei durch zahlreiche Maßnahmen ein wirksames und zielgerichtetes System der beruflichen Orientierung und individuellen Förderung junger Menschen aufgebaut wurde. Außerdem greifen z.B. die Angebote der Jugendberufshilfe, der sozialpädagogischen Begleitung in „Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung“ sowie des Programms „Integration durch Anschluss und Abschluss.“ Nach Beginn der Ausbildung stehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten bereit, um die berufliche Integration zu verstetigen und Abbrüchen entgegenzuwirken, z.B. im Rahmen des Programms „Wirtschaft integriert“, durch die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ oder die „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung von der Bundesagentur für Arbeit jährlich neu ausgeschrieben und als befristete Projekte an Träger vergeben werden. Daraus ergeben sich häufige Personalveränderungen und Wechsel der für die individuelle Begleitung einzelner Jugendlicher nach den Regeln des SGB III zuständigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Personelle Kontinuität ist damit nicht sichergestellt. Insgesamt bleibt das Instrument weit hinter seinen Möglichkeiten zurück und ist nur sehr eingeschränkt geeignet, Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung wirksam und nachhaltig zu unterstützen. Der Landtag kann deshalb die Entscheidung der Landesregierung verstehen, den durch eine Entscheidung des Bundes wegfallenden Finanzierungsanteil nicht zu übernehmen und damit, wie auch in der Vergangenheit, keine Landesmittel für die Berufseinstiegsbegleitung nach §49 SGB III einzusetzen. Auch zahlreiche andere Bundesländer lehnen zurzeit eine Anschlussfinanzierung aus Landesmitteln ab.
5. Der Landtag würdigt das große Engagement der Landesregierung bei der Unterstützung und Förderung aller Jugendlicher durch sinnvoll aufeinander abgestimmte und sich ergänzende

Maßnahmen im Prozess der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und des Berufseinstieges.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. Dezember 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)